

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-005/2017)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 06.02.2017, 15:05 Uhr bis 16:03 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 0538-2016/DaDi
2.2.	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0588-2017/DaDi
2.3.	Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages DA-DI um die Fragestunde - Antrag AfD Vorlage: 0597-2017/DaDi
2.4.	Neuer Betreiber für die Kreiskliniken DA-DI - Antrag AfD Vorlage: 0598-2017/DaDi
2.5.	Einbeziehung privater Planungspartner bei Planung von Kreisstraßen – Antrag AfD Vorlage: 0601-2017/DaDi
2.6.	Zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung unter Gleichstellungsgesichtspunkten (Gender Budgeting) - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0602-2017/DaDi
2.7.	Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 0603-2017/DaDi

2.7.1.	Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0637-2017/DaDi
2.8.	Bürgerfreundlichkeit bei der KFZ-Zulassung - Antrag FW-PP Vorlage: 0613-2017/DaDi
2.9.	Verkauf des Grundstückes neben der Kreissporthalle in Nieder-Ramstadt - Antrag FW-PP Vorlage: 0614-2017/DaDi
2.10.	Zweckorientierung bauaufsichtlicher Einnahmen - Antrag FW-PP Vorlage: 0615-2017/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0478-2016/DaDi
3.2.	Genehmigung der 1. Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Kreiskliniken" und "Da-Di-Werk" Vorlage: 0528-2016/DaDi
3.3.	Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Da-Di-Werk Vorlage: 0530-2016/DaDi
3.4.	Drogenhilfe; Kooperation mit der Stadt Darmstadt Vorlage: 0552-2016/DaDi
3.5.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2016) Vorlage: 0518-2016/DaDi
3.6.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (November 2016) Vorlage: 0553-2016/DaDi
3.7.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2017 Vorlage: 0570-2016/DaDi
3.8.	Aufnahme eines Darlehen für den Landkreis aus der Kreditermächtigung 2015 Vorlage: 0624-2017/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	Vertreterin für Abg. Sprößler, Christel
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Helfmann, Carsten
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Sebastian Stöveken	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Otmar Borschel	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Siegfried Sudra	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	

Anwesende
Frau Monika Abendschein
Herr Christoph Dahmen
Frau Nicole Hantsche
Frau Helene Herliz
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Frau Pelin Meyer
Herr Steffen Petry
Herr Jens Rothermel
Frau Annika Schmid
Herr Dr. Martin Schunck
Frau Cornelia Schuster

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler
Fraktion der CDU
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Fraktion der AfD
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann

Vorsitzender Karl stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Karl** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Vorsitzender Karl stellt fest, dass keine Vorlagen zur Haushaltskonsolidierung vorliegen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0538-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2017 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

In § 4 Absatz 2 wird am Ende angefügt:

„h) die Mitglieder der Vorjury gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro für ihre erfolgte Tätigkeit als Mitglied der Vorjury.“

Artikel 2

1. In § 4 Absatz 1 wird Buchstabe c) neu gefasst:
„c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen nach dem 1.1.2017 ein eigenes Dezernat übertragen wird.“
2. In § 4 Absatz 1 wird Buchstabe d) neu gefasst:
„d) in Höhe von 2.000,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen am 31.12.2016 ein eigenes Dezernat übertragen war.“

Artikel 3

1. In § 4 Absatz 1 wird Buchstabe c) neu gefasst:
„c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein eigenes Dezernat übertragen ist.“
2. § 4 Absatz 1 Buchstabe d) wird gestrichen.

Artikel 4

1. Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
2. Artikel 2 dieser Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Artikel 3 dieser Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0588-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-005

Betreff: **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit § 26 a Absatz 4 HKO die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Fraktionen erhalten für die Geschäftsführung finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt des Kreises. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus

- a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 4.000,00 €,
- b) einer gestaffelten jährlichen Aufwandspauschale nach Stärke der Fraktion für die
 - 1. bis 10. Person: 4.000,00 €
 - 11. bis 20. Person: 1.750,00 €
 - 21. bis 30. Person: 1.312,50 €
 - ab der 31. Person jeweils: 656,25 €.“

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.02.03
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 6780100	ca. 264.000,00 EUR	ca. 264.000,00 EUR	ca. 264.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0597-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: **Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages DA-DI um die Fragestunde - Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages DA-DI um die Fragestunde

§ xx Fragestunde

- (1) In die ordentlichen Sitzungen der Kreistagsitzungen wird eine Fragestunde aufgenommen. Sie soll 60 Minuten nicht übersteigen.
Soweit die Beantwortung einer Frage oder Zusatzfrage durch den Kreisausschuss jeweils fünf Minuten übersteigt, wird die Gesamtdauer der Fragestunde entsprechend verlängert.
- (2) Jede/r Kreistagsabgeordnete kann an den Kreisausschuss über Gegenstände aus dessen Geschäftsbereich bis zu zwei Fragen stellen, die kurz und bestimmt zu halten sind. Die Fragen dürfen nur ein konkretes Anliegen enthalten, nur in eine Frage und höchstens eine Unterfrage aufgegliedert werden und müssen dem Büro des Kreistages eine Woche vor der Kreistagsitzung eingereicht werden.
Der Kreisausschuss hat in der folgenden Kreistagsitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Reihenfolge in der Fragestunde richtet sich nach der Fraktionsstärke, bei gleicher Fraktionsstärke und bei fraktionslosen Kreistagsabgeordneten nach der bei der Kommunalwahl erreichten Stimmenzahl.
Die zweite Frage einer/eines Kreistagsabgeordneten wird erst dann aufgerufen, wenn jede/r Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit hatte, ihre/seine erste Frage zu stellen.
- (3) Fragen, die den Erfordernissen des Absatzes 2 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beziehen, kann der/die Vorsitzende(r) des Kreistages zurückweisen.
- (4) Es können nach der Beantwortung der jeweiligen Frage insgesamt zwei Zusatzfragen gestellt werden.
Zur ersten Zusatzfrage ist die Fragestellerin/der Fragesteller bevorrechtigt.
- (5) Fragen, die innerhalb der festgelegten Zeit nicht beantwortet werden können, werden vom Kreisausschuss schriftlich beantwortet.
Der Kreisausschuss übergibt diese Antwort am Ende der Fragestunde an die Fragestellerin/den Fragesteller und das Büro des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0598-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-006

Betreff: **Neuer Betreiber für die Kreiskliniken DA-DI - Antrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt einen privaten oder gemeinnützigen Betreiber für die Kreiskliniken ausfindig zu machen. Über den Verlauf der Bemühungen ist der Kreistag regelmäßig in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0601-2017/DaDi

Aktenzeichen: 712-005

Betreff: **Einbeziehung privater Planungspartner bei Planung von Kreisstraßen – Antrag Afd**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass bei allen zukünftigen Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen neben Hessen Mobil immer auch private Planungsbüros oder Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefördert werden. Der jeweils günstigste Anbieter soll mit der Planungs- und Bauaufgabe beauftragt werden, wobei in die Bewertung neben den Kosten auch Termintreue und Zuverlässigkeit einfließen müssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afd	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0602-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung unter Gleichstellungsgesichtspunkten (Gender Budgeting) - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Schuchmann (SPD) regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass in Ziffer 2 der zweite Satz ersatzlos gestrichen wird:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen, das geeignete Bereiche identifiziert, Ziele definiert und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung benennt. Die Umsetzung soll erstmals für den Haushalt 2018 erfolgen.“

Nach ausführlicher Diskussion lässt **Vorsitzender Karl** über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt die stufenweise Einführung von Gender Budgeting bei der Haushaltserstellung.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen, das geeignete Bereiche identifiziert, Ziele definiert und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung benennt.
3. Mit einer kontinuierlichen Berichterstattung im Kreistag werden die Umsetzungsschritte transparent gemacht und die gesetzten Ziele überprüft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0603-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Köhler (CDU) schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.7 und 2.7.1 analog der Vorgehensweise im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zurückzustellen, bis eine Beantwortung der von **Abg. Herbst** (SPD) in der Sitzung eingereichten Fragen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Anlage 1) und der Fragen, die im Antrag der CDU enthalten sind, vorliegt.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, die Tagesordnungspunkte 2.7 und 2.7.1 zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Das Hauptziel des Konzeptes muss die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte bzw. Fragestellungen zu untersuchen:

1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf maximal 15 Minuten von der Schule betragen.
3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer in Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbädern/Hallenbädern im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll im Zuge von interkommunaler Zusammenarbeit mit Kommunen oder mit Vereinen Schul- bzw. Trainingsbäder in unterversorgten Regionen bauen und/oder betreiben. Die notwendigen Investitions- und jährlichen/dauerhaften Unterhaltungskosten sind aufzuzeigen. Hierfür können Projekte aus anderen Landkreisen als Muster herangezogen werden.
5. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll alternativ Investitionszuschüsse zum Bau von Schul- bzw. Trainingsbädern an die Städte und Gemeinden oder an Vereine oder an private Anbieter zahlen. Hierfür können ebenfalls Projekte aus anderen Landkreisen als Muster herangezogen werden.

6. Die möglichen Fördermittel bei den betreffenden Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Beschluss zu TOP 2.7.1.

Vorlage-Nr.: 0637-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Schulschwimmtwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Schulschwimmtwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt–Dieburg mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Die Hauptziele des Konzeptes müssen die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes unter öffentlicher und demokratischer Hand im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte zu untersuchen:

1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf max. 15 Minuten von der Schule betragen.
3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbäder/Hallenbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
4. Die Planungsvorgaben zeigen den Unterschied auf zwischen Planungen der öffentlichen und der privaten Hand.
5. Dieses Schulschwimmkonzept (Pkt. 3) ist keine Aufforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Investitionszuschüsse. Diese können erst nach Vorlage des Schulschwimmkonzeptes in einem weiteren Beschluss des Kreistages vorgenommen werden.
6. Die Eintrittspreise zu den evtl. durch den Landkreis bezuschussten Hallen/Schwimmbäder richten sich nach den durchschnittlichen Eintrittspreisen der öffentlichen Schwimmbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
7. Es werden mit diesem Änderungsantrag Zuschüsse der öffentlichen Hand an private Anbieter ausgeschlossen.
8. Evtl. in einem weiteren Kreistagsbeschluss bezuschusste Hallen/Schwimmbäder der öffentlichen Hand, sollen über die Verwendung der Kreistagesmittel jährlich dem Kreistag berichten.
9. Die möglichen Fördermittel bei den betr. Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 0613-2017/DaDi

Aktenzeichen: 029-002

Betreff: **Bürgerfreundlichkeit bei der KFZ-Zulassung - Antrag FW-PP**

Beschluss: **erledigt**

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzender Karl** das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag für erledigt zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises, Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer Verkürzung der Wartezeit in den von ihm betriebenen Kraftfahrzeugzulassungsstellen führen. Dies gilt auch für den Fall, dass Mitarbeiter der Zulassungsstellen ungeplant ausfallen. Dadurch sollen lange Wartezeiten für die Bürger und unerwartet frühe faktische Schließungen der Zulassungsstellen vermieden werden.

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 0614-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-002

Betreff: **Verkauf des Grundstückes neben der Kreissporthalle in Nieder-Ramstadt - Antrag FW-PP**Beschluss: **erledigt**

Auf Nachfrage des **Abg. Prochaska** (FW-PP) teilt **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** mit, dass sich eine ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages für die Beschlussfassung über den beabsichtigten Verkauf eines Grundstückes aus § 30 HKO nicht ergibt. Fortfolgend war daher zu prüfen, ob das vorzunehmende Geschäft regelmäßig nach Art und Umfang wiederkehrt und von geringer sachlicher Bedeutung für die Gebietskörperschaft und damit Angelegenheit der laufenden Verwaltung und damit wiederum dem Kreisausschuss gemäß § 41 HKO zur Erledigung zugewiesen ist.

Weder in Art noch dem Umfang in Bezug auf das Gesamthaushaltsvolumen handelt es sich bei dem vorgesehenen Verkauf um einen Einzelfall noch ist eine grundsätzliche Bedeutung oder beabsichtigte Veränderung bestehender Grundsätze der Verwaltungsführung erkennbar, so dass die Zuständigkeit des Kreisausschusses bejaht wurde.

Abg. Prochaska (FW-PP) erklärt sich damit einverstanden, den Antrag als erledigt anzusehen, wenn die Frage der Zuständigkeit bis zur Sitzung des Kreistags abschließend geklärt werden kann.

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzender Karl** das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag mit den gegebenen Informationen für erledigt zu erklären.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, der Gemeinde Mühlthal anzubieten, einen Teil des Grundstückes 967/4 in der Gemarkung Nieder-Ramstadt, neben der Kreissporthalle am Pfaffenberg, angrenzend an die Straßen Am Pfaffenberg und Steinstraße, zu verkaufen. Bei dem vom Flurstück 967/4 abzutrennenden Teil handelt es sich um ein 3.000 Quadratmeter großes Stück. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Plan. In diesem ist ein Teil des zu erwerbenden Grundstückes mit einer Größe von 2.398,23 Quadratmeter schraffiert dargestellt, der in Verlängerung der nördlichen sowie der südlichen Grenze Richtung Westen parallel zur dargestellten westlichen Grenze auf genau 3.000 Quadratmeter vergrößert wird. Der Kaufpreis beträgt 56,24 Euro pro Quadratmeter.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, mit der Gemeinde Mühlthal in Verhandlungen zu treten, um einen weiteren Teil des unter 1. bezeichneten Grundstückes an die Gemeinde Mühlthal zum gleichen Quadratmeterpreis zu verkaufen. Dabei ist das Interesse des Landkreises zu beachten, keine Grundstücksteile zu behalten, die kaum nutzbar sind.

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 0615-2017/DaDi

Aktenzeichen: 612-001

Betreff: **Zweckorientierung bauaufsichtlicher Einnahmen - Antrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Prochaska (FW-PP) schlägt vor, den Antrag unter Ziffer 2 dahingehend zu ändern, dass 50 % der Einnahmen den Kommunen des Landkreises zugeführt werden. Die übrigen 50 % verbleiben beim Landkreis.

Nach ausführlicher Diskussion lässt **Vorsitzender Karl** über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Bauaufsicht des Landkreises, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen vom geltenden Recht zukünftig nur noch eingeschränkt zu erteilen.
2. Die sich aus den gleichwohl erteilten Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen ergebenden Einnahmen überlässt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum hälftigen Anteil den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0478-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2016 des
Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin mit Verfügung vom 24.10.2016 die Genehmigung zu den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ erteilt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0528-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Genehmigung der 1. Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe
"Kreiskliniken" und "Da-Di-Werk"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit,

dass das Regierungspräsidium Darmstadt die 1. Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Da-Di-Werk“ und „Kreiskliniken“ mit Verfügung vom 08.11. bzw. 09.11.2016 genehmigt hat und legt die Genehmigungsverfügungen dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 0530-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Mit Verfügung vom 08.11.2016 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Nachtragswirtschaftsplan 2016 genehmigt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 0552-2016/DaDi

Aktenzeichen: 416-004

Betreff: **Drogenhilfe;
Kooperation mit der Stadt Darmstadt**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Deistler** (Linke) gibt **Kreisbeigeordnete Lück** weitere Erläuterungen.

Beschluss:

1. Der Unterzeichnung des beigefügten und durch die Repräsentativorgane der Stadt Darmstadt so beschlossenen Änderungsvertrags wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zugestimmt.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird dazu ermächtigt, mit der Stadt Darmstadt in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die psycho-soziale Betreuung substituierter Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Einrichtung „Scentral“ (Kontaktladen für Drogenabhängige) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Darmstadt-Dieburg herauszulösen und durch eigenes Personal in einem Beratungsraum in der Mina-Rees-Str. 6 durchzuführen.
3. Erforderliche zusätzliche Mittel sind im Rahmen der Gesamtdeckung aus dem Produktbereich 06 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.06.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7282000	0,00 EUR	120.000,00 EUR	80.000,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 0518-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Oktober 4,3 % beträgt. Im Oktober 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.931 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 109 Personen weniger als im Vormonat September 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.793 3,0 %	4.903 3,1 %	4.860 3,0 %	4.779 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.380 1,5 %	2.464 1,5 %	2.180 1,4 %	2.152 1,3 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.173	7.367	7.040	6.931
Arbeitslosenquote in %	4,5 %	4,6 %	4,4 %	4,3 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Oktober 2015) um insgesamt 59 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im Oktober 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.350 Personen arbeitslos gemeldet (4.885 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.465 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.317	7.393	7.339	7.268

Dazu waren im Monat Oktober 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.808 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Juli 16	August 16	September 16	Oktober 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,5	4,6	4,4	4,3
Kreis Bergstraße	3,8	3,8	3,6	3,5
Stadt Darmstadt	6,1	6,2	6,0	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,5	6,5	6,3	6,1
Odenwaldkreis	5,2	5,4	5,3	5,1

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat September 4,4 %, bei 19.550 Arbeitslosen. Das sind 485 Personen weniger als im Vormonat September 2016.

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 0553-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (November 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat November 4,3 % beträgt. Im November 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.941 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 10 Personen mehr als im Vormonat Oktober 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.903 3,1 %	4.860 3,0 %	4.779 3,0 %	4.799 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.464 1,5 %	2.180 1,4 %	2.152 1,3 %	2.142 1,3 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.367	7.040	6.931	6.941
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,4 %	4,3 %	4,3 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (November 2015) um insgesamt 277 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im November 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.218 Personen arbeitslos gemeldet (4.872 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.346 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III). Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.393	7.339	7.268	7.300

Dazu waren im Monat November 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.606 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	August 16	September 16	Oktober 16	November 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,4	4,3	4,3
Kreis Bergstraße	3,8	3,6	3,5	3,5
Stadt Darmstadt	6,2	6,0	5,8	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,5	6,3	6,1	6,0
Odenwaldkreis	5,4	5,3	5,1	5,0

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat November 4,4 %, bei 19.442 Arbeitslosen. Das sind 108 Personen weniger als im Vormonat Oktober 2016.

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 0570-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2017 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt.

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 0624-2017/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufnahme eines Darlehen für den Landkreis aus der Kreditermächtigung 2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Finanzierung von Investitionen wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der **Sparkasse Dieburg** in Höhe von

2.259.686,00 €

zugestimmt.

Der Zinssatz beträgt **0,650 %** bei einer Laufzeit bis zum **29.12.2026**.

Die Tilgung erfolgt in 19 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils 112.900,00 € sowie einer Anfangsrate in Höhe von 114.586,00 €.

Ausgezahlt wird das Kapital am 01.03.2017.

In Anspruch genommen wird die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Hartmann** (SPD) gibt **Landrat Schellhaas** weitere Erläuterungen zur Finanzierung des ÖPNV im Landkreis.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Karl schließt die Sitzung um 16:03 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 8. Februar 2017

Für die Ausfertigung

gez. Hans-Dieter Karl
Hans-Dieter Karl
Vorsitzender

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin